Anmeldung für:
Instrumentalunterricht
Fach
Vokalunterricht
Ergänzungsfach
Vorname/Name
männlich weiblich
geboren am
Schule/Klasse
Erziehungsberechtigte/r
Vorname
Name
Straße
PLZ/Wohnort
Telefon (tagsüber)
E-Mail
Bitte ankreuzen:
Kontakt mit der Lehrkraft aufgenommen?
ja nein
Leihinstrument
ja nein
Was wurde mit der Lehrkraft vereinbart?
Name Lehrkraft
Ab wann
Unterrichtsort
Unterrichtstag
Uhrzeit von bis
Gebäude
Bisheriger Unterricht
Warteliste ja nein

Information zum Datenschutz:

Ich bin damit einverstanden, dass die Musikschule meine/ unsere oben angegebenen persönlichen Daten maschinell erhebt, speichert und nutzt.

Diese personenbezogenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung des Anmeldewunsches und der Teilnahme an den Angeboten der Kreismusikschule erforderlich und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ohne diese Angaben können Leistungen der Musikschule nicht in Anspruch genommen werden. Jede darüber hinausgehende Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten sowie die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf regelmäßig der freiwilligen Einwilligung.

Ich bin gemäß Artikel 15 DS-GVO jederzeit berechtigt die Musikschule um umfangreiche Auskunftserteilung über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 16 und 17 DS-GVO kann ich jederzeit von der Musikschule die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Kreismusikschule Kaiserslautern

Lauterstraße 8

67657 Kaiserslauterm

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

KREISMUSIKSCHULE KAISERSLAUTERN

Lauterstraße 8 67657 Kaiserslautern Tel. 0631 7105 - 389/+394

Fax 0631 7105 - 330

https://www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/kreismusikschule.html









Anmeldung für

- 1. Instrumentalunterricht
- 2. Vokalunterricht
- 3. Ergänzungsfach





Informationen zur Schul- und Entgeltordnung

Es gilt die Schulordnung/Entgeltordnung der Kreismusikschule Kaiserslautern, die auf Wunsch zugesendet wird oder unter **www.kms-kl.de** zu lesen ist.

Die Leitung der **KMS** entscheidet über die Aufnahme. Ein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts in einer bestimmten Unterrichtsform besteht nicht.

Das Schuljahr der **KMS** beginnt am 01. 03. und endet am letzten Tag des Februars. Der Unterricht ruht während der allgemeinen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen.

Grundsätzlich soll jeder Schüler bei Unterrichtsbeginn ein eigenes Instrument besitzen. Instrumente können im Rahmen der Bestände der KMS an Schüler vermietet werden. Die Instrumentenmiete ist gebührenpflichtig.

Die Schüler der KMS müssen die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen. Im Instrumental/Vokalunterricht wird in der Regel auf eine Probezeit verzichtet.

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Unterrichtsversäumnisse sind zu melden; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

Die Schüler sind verpflichtet an Veranstaltungen der KMS und den hierzu nötigen Vorbereitungen teilzunehmen.

Die Abmeldung vom Unterricht ist nur zum letzten Tag des Februars und 31. 08. möglich. Sie muss der KMS spätestens 2 Monate vor dem jeweiligen Termin schriftlich zugegangen sein.

Einvernehmliche Vertragsauflösungen außerhalb der genannten Termine sind nur in Ausnahmefällen möglich. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so ist es der Lehrkraft überlassen, die verlorene Unterrichtseinheit nachzuholen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Eine anteilige Entgeltrückerstattung (oder Verrechnung) erfolgt bei mehr als dreimaligem Unterrichtsausfall im Schuljahr, wenn dieser durch die KMS zu vertreten ist (Nachholen, Vertretung, Theoriestunde).

Die Unterrichtsentgelte sind als Jahresbeiträge ausgewiesen und werden vierteljährlich fällig. Zahlungen sind nur im Bankeinzugsverfahren möglich. Die Instrumentenmiete wird mit Ablauf der Mietzeit fällig.

Die Zahlungspflicht erlischt insbesondere nicht bei:

- a) Ausschluss wegen undisziplinierten Verhaltens;
- b) Ausschluss wegen dauernden unentschuldigten Fernbleibens vom Unterricht:
- c) Unterrichtsversäumnissen des Schülers;
- d) Abmeldung außerhalb der regulären Kündigungstermine.

Ermäßigungen und Entgelterlass

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:

Sozialermäßigung: 30% des Unterrichtsentgeltes oder Familienermäßigung: 30% des Unterrichtsentgeltes oder Mehrfachermäßigung: 25% des Unterrichtsentgeltes (jedem Schüler wird nur eine Ermäßigung gewährt).

Sozialermäßigung wird nach Vorlage eines Nachweises für Empfänger von Leistungen nach SGBII, SGB XII und §6a Bundeskindergeld gewährt. Die Nachweise sind halbjährlich unaufgefordert in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule vorzulegen.

Familienermäßigung wird für das 2. und jedes weitere Familienmitglied, das Unterricht der Kreismusikschule erhält, gewährt. Als erstes Mitglied gilt das Mitglied mit dem höchsten Unterrichtsentgelt.

Die Mehrfachermäßigung wird für den Instrumentalunterricht vom zweiten Fach an gewährt. Als erstes Fach gilt das Fach mit dem höchsten Unterrichtsentgelt.

Wesentliche Veränderungen der Einkommens- und Familienverhältnisse werde ich der **KMS** sofort mitteilen.

Art des Unterrichtes	Teil- nehmer- zahl	Dauer pro Woche	Jahr	Viertel- jahr	Monat	bitte an- kreuzen
Grundkurse						
EMP Kurse	>8	60 Min	216,00€	54,00€	18,00€	
(Eltern-Kind Kurse, Früherziehung, Grundausbildung)	< 8	45 Min	216,00€	54,00€	18,00€	
Hauptfachunterricht Schüler, Studenten, Auszubildende						
Einzelunterricht	1	30 Min.	576,00€	144,00€	48,00€	
Einzelunterricht	1	45 Min.	864,00€	216,00€	72,00€	
Kleine Gruppe	2	45 Min.	450,00€	112,50€	37,50€	
Große Gruppe	3-4	45 Min.	318,00€	79,50€	26,50€	
Große Gruppe	5+	45 Min.	240,00€	60,00€	20,00€	
Große Gruppe	3-4	60 Min	420,00€	105,00€	35,00€	
Große Gruppe	5+	60 Min.	318,00€	79,50€	26,50€	
Hauptfachunterricht Erwachsene						
Einzelunterricht	1	30 Min.	708,00€	177,00€	59,00€	
	1	45 Min.	1.098,00€	274,50€	91,50€	
Kleine Gruppe	2	45 Min.	564,00€	141,00€	47,00€	
Große Gruppe	3-4	45 Min.	402,00€	100,50€	33,50€	
	5+	45 Min.	294,00€	73,50€	24,50€	
	3-4	60 Min.	534,00€	133,50€	44,50€	
	5+	60 Min.	402,00€	100,50€	33,50€	
Ensemblefächer *						
In der Regel ab	10	45 Min.	120,00€	30,00€	10,00€	
Spielkreise	10	60 Min.	156,00€	39,00€	13,00€	

* Für Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule, die Unterricht im Instrumental und/oder Gesangfach haben, ist der Besuch von Ensemblefächern kostenfrei. Orchester (Jugendblasorchester/Sinfonie/Kammerorchester). Zeitliche Vorgabe durch den Orchesterleiter. Teilnahme kostenlos.

	Mieten pro Monat €	Anschaffungswert € Instrument
ľ	5,70	bis 256,00
	8,80	bis 512,00
	11,90	bis 767,00
	14,90	bis 1.023,00
	18,00	darüber

Aufschlag auf Instrumentenmiete auf den bestehenden Tarif ab dem 2. Jahr 50%, ab dem 3. Jahr 100%.

Bitte Bankeinzugsermächtigung (umseitig) unterschreiben!





SEPA-Lastschriftmandant (wiederkehrende Lastschrift)

Zahlungsempfänger: Kreisverwaltung Kaiserslautern

Lauterstraße 8

67657 Kaiserslautern

Gläubiger-

Vorname und Name

Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000029112

Forderungsart: Musikschulentgelte

Ich ermächtige die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreisverwaltung Kaiserslautern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber:	Anga	ben	zum	K	ontoi	nha	ber:
---------------------------	------	-----	-----	---	-------	-----	------

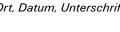
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	_
Kreditinstitut:	
BIC:	

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Kreisverwaltung Kaiserslautern über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Wir erklären uns einverstanden, dass unser angemeldetes Kind an Veranstaltungen der KMS bzw. an Veranstaltungen Dritter, an denen die KMS beteiligt ist, teilnehmen darf und fotografiert und gefilmt werden kann.

Wir haben die Unterrichtsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.



Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten